

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Deckenflächen müssen aus Baustoffen bestehen, die mindestens den Baustoffklassen DIN 4102 (B1) oder DIN EN 13501 B-C entsprechen und nicht brennend abtropfend sind (siehe Merkblatt „Baustoffklassen“, i4.4).

Küchen und Lager müssen grundsätzlich nach oben geöffnet sein. Ab 30 m² geschlossener Deckenfläche müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen (H4A, H7A, H11) Wärmedifferenzialmelder, in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden.

Auf die Installation einer Sprinkleranlage, bzw. von Wärmedifferenzialmeldern, kann nur dann verzichtet werden,

- wenn es sich um eine Rasterdecke handelt, wobei, bezogen auf den einzelnen Quadratmeter Deckenfläche, nicht mehr als 30 % (CEA 4001S) der Dachfläche geschlossen sein darf.

Zusätzliche Beleuchtungskörper oder Einbauten in der Decke sind zu berücksichtigen. oder

- wenn es um Decken mit einer Maschenweite im ungespannten Zustand von mindestens 2 x 4 mm, bzw. 3 x 3 mm, und einer Stegbreite von maximal 1 mm handelt. Feldgrößen sind bis 30 m² zugelassen. Einzelne Felder sind addierbar. Die Gewebeplane ist horizontal ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden. oder

- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Der Einbau der Gitternetze muss gemäß den Vorgaben des VdS (siehe VdS-Anerkennungsurkunde) erfolgen.

Der Einsatz von Gitternetzgewebe und Stoffe mit Schmelzsicherung (sog. Smoke Out) ist verboten.

Eine Übersicht der zugelassenen Gewebe finden Sie hier:

<https://vds.de/verzeichnisse/pwla-produkte/?context=PWLA&bid=324511000&aid=&ctrl=2&lang=de>

Wichtig:

Standabdeckungen größer 25 m² sind in jedem Fall (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über den Vordruck P2 des Servicehandbuchs anzumelden und benötigen immer die schriftliche Zustimmung der NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik.

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Grundsätzliche Anforderungen bei Standüberdachungen:

- Mehrere bis zu 30 m² große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den einzelnen Deckenfeldern eingehalten wird.

- Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist **zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten**. Die Verringerung des 1,50 m-Abstandes (z.B. zu Gängen) ist durch die Fachabteilung Veranstaltungstechnik zu genehmigen.

- Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials, bzw. das VdS-Zertifikat, ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.